

# Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei  
in der Tschechoslowakischen Republik.

### Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder  
bei Bezug durch die Post:

monatlich . . . . . Ks 16.—  
vierteljährlich . . . . . 48.—  
halbjährig . . . . . 96.—  
jährlich . . . . . 192.—

Rückstellung von Manu-  
skripten erfolgt nur bei Ein-  
sendung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme  
des Montag täglich früh

## Der Raub des Wahlrechtes

Wie regieren wir faschistisch in den äußeren Formen der Demokratie? Das ist das Problem, das sich Svehla gestellt hat, und man muß gestehen, daß er um seine Lösung sich zielbewußt und erfolgreich bemüht. Diese Bemühungen sind es in erster Linie, die ihm die Herzen der deutschen Mitbürger gewonnen haben. Das deutsche Bürgertum, von dem stets das Wort gegolten hat: „Ein hohler Darm, voll Furcht und Hoffnung — daß Gott erbarm“, war dem Prinzip des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes immer spinnfeind, und soweit seine Kraft reichte, hat es sich ihm widersetzt. Alle Kämpfe, welche die Arbeiterschaft um das gleiche politische Recht führte, waren gegen die politischen Parteien des deutschen Bürgerturns gerichtet, die bei ihrem Widerstand gegen das gleiche politische Recht nationale Gründe vorbrachten.

Es ist jetzt gerade umgekehrt: alle nationalen Gründe des deutschen Volkes im tschechoslowakischen Staate sprechen für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes, denn nur auf dem Boden der Demokratie sind die Voraussetzungen für die Schaffung und Sicherung der nationalen Gleichberechtigung gegeben. Jede Stärkung der Bürokratie, jede Wahlrechtsverschlechterung muß zum Schaden und Nachteil der deutschen Bevölkerung ausfallen und die Macht der fremdnationalen Herrschaftsklasse vermehren. Aber daran denken die Deutschbürgerlichen nicht und wollen nicht daran erinnert sein, sie sehen nur den gegen die Arbeiterschaft gerichteten Kurs und begeistert leisten sie dabei den Svehlas, Cernys und Kramars Gefolgschaft.

Bei den neu zu schaffenden Landes- und Bezirksvertretungen soll das Wahlrecht verfallend, durch die Hinaufsetzung des Wahlalters und der Schaffigkeit über eine Million Wähler um das Recht des Wählens betrogen werden — damit hat Svehla einer lange mühsam zurückgedrängten Sehnsucht der Deutschbürgerlichen Rechnung getragen. Ein Drittel dieser politischen Verwaltungskörperschaften soll aus von der Regierung ernannten Mitgliedern bestehen, die dabei an kein Veto gebunden sein wird und nach Belieben durch Ernennung willkürlicher, gleichgeschinnter Kreaturen die Tschechisierung dieser Körperschaft besorgen kann — tut nichts, die Regierungsdeutschen nehmen auch diesen Schlag gegen die Demokratie und Selbstverwaltung ruhig hin. Auf die Forderung nach nationaler und lokaler Selbstverwaltung lautet die Antwort der Lenker der Regierung: Aufriktion der Herrschaft des tschechischen bürokratischen Zentralismus! Doch auch das irritiert die deutschen Svehlaschen Leibhuren nicht, denn das allgemeine, gleiche Wahlrecht wird durchlöcher, es werden neue Privilegienvertretungen geschaffen und die Freude darüber läßt die deutschen Landbändler, Christlichsozialen und Gewerbetreibenden alles andere vergessen. Das Recht der Bevölkerung, ohne Bevormundung der Bürokratie seine kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten, die Demokratie, die nationale Autonomie, die Zukunft des deutschen Volkes — alles Koller, wenn nur der Arbeiterschaft ein Stück ihres Einflusses geraubt wird, wenn nur wieder der Grundsatz der Privilegienvertretung zu Ehren und Geltung kommt!

Jede der drei deutschbürgerlichen Parteien, die an der Senkerarbeit gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht beteiligt sind, hat zahlreiche proletarische Menschen, vielfach auch Arbeiter, unter ihren Wählern. Dieser Umstand ist für sie die einzige Hemmung, sie würden über den ins Werk gesetzten Wahlrechtsraub sonst auch offen aufjubeln. Die Sorge um die Erhaltung dieser von der Erkenntnis ihrer Klassenlage noch nicht durchdrungenen Schichten zwingt ihnen äußerlich Zurückhaltung auf. Es gilt, wenigstens den Schein zu wahren,

## Verrat der Deutschbürgerlichen an der nationalen Selbstverwaltung.

Sie lehnen alle unsere diesbezüglichen Abänderungsanträge zur Verwaltungsreform ab.

Prag, 17. Juni. In der heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses kamen eine Reihe wichtiger Paragraphen (1 bis 15) zur Verhandlung. In formaler Hinsicht bewilligte die Koalition schließlich gnädigst eine getrennte Debatte über jeden einzelnen Paragraphen, in meritorischer Hinsicht ließ sie aber jede Rücksicht auf die Anträge der Opposition vermissen. Die Opposition konnte reden was sie wollte, schließlich stand doch Herr Kramar immer wieder auf und beantragte mit einem Achselzucken die unveränderte Annahme in der Fassung der Koalition. Kein einziger Antrag der Minderheit fand Gnade vor seinen Augen. Namentlich die deutschbürgerlichen Regierungsparteiler haben sich wieder einmal als absolut verlässliches Stimmbüchlein der tschechischen Koalitionsgenossen erwiesen und alle unsere Anträge namentlich zu dem ersten Paragraphen, die der Forderung nach Errichtung national einheitlicher Bezirke und Gaue Ausdruck gegeben und die Konstituierung der Nationen als rechtsfähiger Körperschaften zum Zwecke der Verwaltung der kulturellen und sozialen Einrichtungen verlangen, ohne Gewissensbisse abgelehnt.

Was kümmert die deutschen Landbändler und Merkanten die Forderung nach Selbstverwaltung des deutschen Volkes, wo sie jetzt so schön warm in der Regierung sitzen! Schade, daß der tschechische Ehemorden nur an Ausländer verliehen wird; die Vertreter der Regierungsdeutschen im Verfassungsausschuß hätten ihn für ihre heutige Glanzleistung redlich verdient!

Zu Beginn der Sitzung erhoben die Genossen Hadenberg und Weisner zunächst energisch da-

darum haben die Christlichsozialen im März, als der Sturm gegen die Verwaltungsreform den deutschen Regierungsknechten das Labieren ratlos machte, eine Resolution beschlossen, in der es hieß: „Wir fordern insbesondere für alle öffentlichen Körperschaften die Wahl und lehnen daher aus nationalen Gründen ein unbeschränktes Ernennungsrecht der Regierung ab.“ In ähnlichem Sinne waren auch die Resolutionen der Landbändler und Gewerbetreibenden abgefaßt. Was geht daraus hervor? Das Eingeständnis, daß durch die von dem Triosium Svehla-Cerny-Kramar betriebene Wahlrechtsverfälschung und durch das Ernennungsrecht der Regierung der deutschen Bevölkerung eine schwere Gefahr droht! Aus nationalen Gründen erklärten damals die Regierungsdeutschen den Entwurf der Verwaltungsreform für unannehmbar! Nationale Gründe erfordert nach ihrer eigenen Feststellung die Wiederherstellung des Prinzips des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes und die Beseitigung des unbeschränkten Ernennungsrechtes der Regierung. Sie sind wortbrüchig geworden und trotz der nur zu gerechtfertigten nationalen Bedenken, die sie gegen den Entwurf selber äußerten, stehen sie jetzt in Bereitschaft, dem Entwurf zur Gesetzeskraft zu verhelfen. Die aus der Geheimkammer der Regierungskoalition in den Verfassungsausschuß zurückgelangte Verwaltungsreform hält nach wie vor an der Wahlrechtsverfälschung fest und auch das Ernennungsrecht bleibt ein unbeschränktes, denn daß die Regierung vor der Vornahme der Ernennungen die Ratsschlüsse gewisser Instanzen anzuhören, an die sie aber in keiner Weise gebunden ist, das kann beim besten Willen nicht als eine Beschränkung der Ernennungsgehoß der Regierung angesehen werden.

Die Schaffigkeit als Erfordernis zur Erlangung des Wahlrechtes trägt für das Parlament drei Monate, für die Landes- und Bezirksvertretungen wird sie auf ein Jahr hinausgeschoben. Mit 21 Jahren kann bei uns und in allen demokratisch regierten Staaten jede

gegen Einspruch, daß die Spezialdebatte in sechs Gruppen zusammengefaßt werden soll; nach einer kurzen Beratung gab die Mehrheit denn auch nach, so daß die Debatte über jeden Paragraphen einzeln abgeführt werden wird.

Zu § 1, der statt der Einteilung in Gaue die vier Länder nominert, beantragt Kramar für die Mehrheit zwei Änderungen: damit die Bezeichnung Schlesien nicht ganz verschwindet, soll das neue Land „Mähren und Schlesien“ heißen; auch soll Ungvar als Sitz der karpato-russischen Verwaltung beibehalten werden, während die erste Vorlage Munkacs vorschlug.

Brusovsky und ebenso Derer setzten sich dafür ein, daß der Slowakei auch der von Slowaken bewohnte mährische Gau Ungarisch-Gradisch angegeschlossen werde.

### Genosse Hadenberg

bringt unseren Abänderungsantrag zur Kenntnis, wornach der § 1 künftig lauten soll:

1. Zum Zwecke der inneren Verwaltung wird das Staatsgebiet in national möglichst einheitliche Gaue geteilt, welche sich nach dem gleichen Grundsatze in Bezirke gliedern. Dabei ist auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge Rücksicht zu nehmen. Die in diesem Sinne durchzuführende Gau- und Bezirkserteilung sowie der Sitz der Behörden wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

2. Zum Zwecke der Verwaltung der kulturellen Einrichtungen sowie der Einrichtungen der sozialen Fürsorge werden die Nationen auf Grund eines nationalen Katasters zu rechtsfähigen Körperschaften konstituiert, welche die Verwaltung dieser Angelegenheiten selbstständig zu besorgen haben. Wirkungsbereich und Or-

männliche und weibliche Person das Wahlrecht für das Parlament ausüben, bei den Landes- und Bezirksvertretungen hält man aber bei uns erst ein Wahlalter von 24 Jahren für angemessen, um dem Staatsbürger das Recht der Einflußnahme auf die Zusammenziehung dieser Vertretungen einzuräumen. Wer wird behaupten wollen, daß für diese Verschlechterungen der Voraussetzungen der Wahlberechtigung tatsächliche Gründe maßgebend waren? Wer kann zu behaupten wagen, daß die Landes- und Bezirksvertretungen, wenn sie nicht zu einem Drittel ihrer Mitglieder aus Privilegierten beständen, weniger fähig und willens wären, ihre Aufgaben zu erfüllen, als es das Parlament tut! Am wenigsten ist es die Sorge, „Nachmänner“ mitzupacken zu lassen, welche die Macher der Verwaltungsreform bewegt, einen Teil der Gewählten durch Ernannte zu ersetzen. Die Landes- und Bezirksvertretungen sollen zu wehr- und willenlosen Werkzeugen des Prager tschechischen Regierungszentralismus gemacht, der Einfluß der nationalen Minderheiten und der Arbeiterschaft auf die Verwaltung soll nullifiziert werden! Das ist der Grundgedanke des Planes der tschechischen Bourgeoisie, zu dessen Verwirklichung die drei deutschbürgerlichen Parteien, verblendet und haßerfüllt gegen die aufstrebende Arbeiterschaft, hilflos ihre Hände vorboten!

Es ist kein Bollwerk von Ewigkeitsdauer, das die vereinigte tschechisch-deutsche bürgerliche Reaktion errichtet. Noch nie hat ein Wahlrechtsraub die Existenz einer brüchigen, moralisch verkommenen und dem Grundsatze der demokratischen Gerechtigkeit widersprechenden Herrschaftsform auf die Dauer retten können. Möge auch die internationale Reaktion ihren Raub in Sicherheit bringen, der Kampf gegen das verübte Unrecht wird seinen Tag zum Stillstand kommen und es wird die Zeit kommen, da Kräfte zur Entfesselung gelangen, an denen das Schandwerk zerbrechen wird. Seinen Urhebern und den Mitschuldigen daran, den Deutschbürgerlichen, der wird für ewige Zeiten das Mal der Schande aufgedrückt bleiben!

ganisation der so aufgebauten nationalen Selbstverwaltung regelt ein besonderes Gesetz.

Zerner wird beantragt:

Der Antrag der Abgeordneten Hillebrand, Dr. Czech, Pohl und Genossen auf Einführung der nationalen Schulautonomie (Druck 46) ist in die Verhandlungen einzubeziehen. Zu diesem Zwecke wolle der Ausschuss im Sinne des § 36 der Geschäftsordnung beantragen, daß der derzeit dem Kulturausschuß zugewiesene Antrag, Druck 46, dem Verfassungs- und Rechtsausschuß zugewiesen werde.

In längerer Rede begründet Genosse Hadenberg sodann diesen Antrag, wobei er u. a. ausführt:

Unser grundsätzlicher Standpunkt geht dahin, daß die innere Verwaltung nicht auf Ländern aufgebaut sein kann, sondern auf kleineren Territorien aufgebaut sein muß, wenn man der nationalen Selbstverwaltung der Völker dieses Staates Rechnung tragen will.

In erster Linie möchte ich anführen, daß wir für die nationale Selbstverwaltung nicht erst im tschechoslowakischen Staate eintreten, sondern dies auch schon im alten Oesterreich getan haben und daraus die Berechtigung folgern, auch in diesem Staate den Kampf für die nationale Selbstverwaltung führen zu dürfen. Aus diesem Grunde müssen wir gegen den Paragraphen 1 in der vorgelegten Fassung entschieden Stellung nehmen und

verlangen, daß an der Gaueinteilung festgehalten werde, bei national möglichst einheitlich abgegrenzten Gebieten, Daselbe trifft in erhöhtem Maße bei der Bezirkserteilung zu, wo es noch leichter möglich ist, den nationalen Siedlungsverhältnissen Rechnung zu tragen. Nur dann, wenn Sie in diesem Staate, der ein Nationalitätenstaat ist, auf die Bedürfnisse aller Völker desselben Rücksicht nehmen und die nationale Selbstverwaltung einführen, werden Sie zum nationalen Frieden gelangen, der für alle so notwendig ist.

Man muß nicht nur für die Verwaltung selbst, sondern speziell für die Verwaltung der kulturellen und sozialen Einrichtungen

zur nationalen Selbstverwaltung auf Grund des nationalen Katasters

kommen. Wir haben diese Frage bezüglich der Autonomie auf kulturellem Gebiete bereits in einem eigenen

### Antrag Hillebrand

behandelt; wir konnten bisher nicht durchsehen, daß er in Verhandlung gezogen wird. Deshalb stellen wir den Antrag, daß der Antrag Hillebrand auf Einführung der nationalen Schulautonomie, welcher mit der inneren Verwaltung überhaupt im engsten Zusammenhange steht, bei dieser Gelegenheit mit in Verhandlung gezogen werde.

Wenn die Mehrheit diesen unseren grundsätzlichen Standpunkt ablehnt, so daß wir zur Vorlage selbst Stellung zu nehmen gezwungen sind, müssen wir Abänderungen des Paragraphen 1 verlangen. Es wird vorge schlagen, daß das Staatsgebiet in vier Verwaltungsreiche geteilt wird, wobei Mähren und Schlesien zu einem Verwaltungsgebiete vereinigt werden. Wir sind entschieden dagegen.

Daß die Verwaltung großer Gebiete auf Schwierigkeiten stößt, beweist uns die Landesverwaltung von Böhmen. Genau dasselbe würde eintreten, wenn Mähren mit

### Schlesien

zu einem Verwaltungsgebiete vereinigt werden. Ich will mich nicht auf die nationale Schädigung der Bevölkerung Schlesiens durch die Vermischung mit Mähren einlassen. Aber auch in administrativer Hinsicht ist es nicht einerlei, ob der Sitz der Landesverwaltung Troppan oder Brünn ist. Die Schlesier werden ein viel größeres Verständnis für ihre Bedürfnisse bei einer Vertretung haben, die sich auf Schlesien erstreckt, und bei einer Behörde mit dem Sitz in Troppan, andererseits ist es selbstverständlich, daß eine Verwaltung für Schlesien mit dem Sitz in Troppan vielmehr Verständnis für die Bedürfnisse der Schlesier haben wird als nach einer Vermischung eine Behörde mit dem Sitz in Brünn. Für die Bevölkerung Schlesiens bedeutet aber die Zusammenlegung auch eine materielle Schädigung.

Es ist also begründlich, daß die gesamte Bevölkerung Schlesiens, nicht nur die oppositioneller Kreise, sondern die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Parteireue gegen die Vermischung protestiert.

Es ist bezeichnend, daß bei einer großen Kundgebung in Troppan, bei einem Bürgermeistertag, an dem Vertreter aller politischen Parteien teilgenommen haben, als Führer einer Deputation, die in Prag vor sprechen sollte, der Abgeordnete Dr. Luschka gewählt wurde, der Vertreter der Christlichsozialen Partei, die in der Regierung sitzt und schon bei der









